

Hygienekonzept für den Spielbetrieb



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Im Eingangsbereich, in den Kabinen und Sanitärbereichen sowie beim Getränkeverkauf ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome; Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen der CoronaSchVO vom 01.09.2020.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind die jeweiligen Mitglieder der Abteilungsvorstände Jugend und Senioren.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstigen Funktionsträger/innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten müssen sich über den Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich informieren. Das Hygienekonzept steht zudem auf der Webseite des Vereins als Download zur Verfügung
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen und Ansprechpartner für das Hygienekonzept.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen und Ansprechpartner für das Hygienekonzept.
- Die Nutzung erfolgt unter Tragen von Mund-Nase-Schutz. Um die Abstandsregelungen zu wahren, kann der Duschbereich von max. 3 Personen zeitgleich genutzt werden (es ist nur jede zweite Dusche nutzbar).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen (inkl. Duschen) ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Es sind max. 300 Personen auf der Platzanlage zugelassen. Dazu zählen auch Ergänzungsspieler/innen sowie Trainer/innen, Betreuer/innen und Funktionsteams.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das kleine Eingangstor.
- Am Eingang muss sich jeder Zuschauer zur Rückverfolgbarkeit einer Infektionskette in eine Liste eintragen und seine Kontaktdaten hinterlegen. Im Anschluss sind die Hände am Desinfektionsspender zu desinfizieren. Um Wartezeiten zu verkürzen, kann auch vorab ein bereits ausgefüllter Bogen zur Erfassung von Zuschauerdaten mitgebracht werden.
- Im Eingangsbereich (Warteschlange, Liste und Eintritt) ist eine Maske zu tragen.
- Sollte der Aufenthalt über die Dauer von mehreren Spielen sein, so muss sich auch in die Liste der folgenden Spiele eingetragen werden. Dazu ist die Platzanlage zu verlassen und neu zu betreten.
- Um Warteschlangen zu vermeiden, sollte die Anreise frühzeitig stattfinden.
- Die Platzanlage wird über die Feuerwehrezufahrt wieder verlassen.
- Ein öffentliches WC befindet sich oben im Vereinsheim. Beim Betreten des Vereinsheims und der Toiletten ist eine Maske zu tragen. Die Toilettenräume dürfen max. von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Getränke können am Bierwagen erworben werden. Beim Kauf ist das Tragen einer Maske Pflicht. Die gekennzeichneten Zu- und Abwege beim Getränkekauf sind zu beachten.



- 
 Nur Spieler/innen,
 Trainer/innen,
 Schiedsrichter/innen,
 Funktionsteams;
 Kein Durchgang
 für Zuschauer
Ausnahme: WC
- 
 Zugang zu Zone 3
 (Zuschauer)
- 
 Ein- bzw. Ausgang
- 
 Getränkeverkauf
- 
 Maskenpflicht:
 Eintragung in Kontaktlisten
 Eintritt
 Toiletten
 Getränkeverkauf
- 
 Damen- und Herren-WC
 Im Vereinsheim; max. je 2 Personen

5. Spielbetrieb

- Die Gastmannschaft ist vorab von der Heimmannschaft über das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln bzw. etwaige Besonderheiten zu informieren.
 - Beide Vereine dürfen max. 15 Spieler/innen einsetzen, d.h. jede Mannschaft darf 4 Spieler/innen einwechseln. Bzgl. der Größe des Kaders gibt es keine Einschränkungen.
 - Die namentliche Erfassung der Spieler/innen sowie Trainer/in und Schiedsrichter/in erfolgen über den DFBnet-Spielbericht.
 - Alle weiteren Personen (z.B. verletzte oder nicht eingesetzte Spieler/innen, Funktionsteams) müssen ihre Kontaktdaten am Eingang hinterlegen.
 - Vor Betreten des Spielfeldes haben alle Personen der Zone 1 ihre Hände entweder mit Seife zu Waschen (mind. 30 Sekunden) oder zu desinfizieren. Desinfektions- sowie Seifenspender und Papiertücher stehen in jeder Kabine zur Verfügung.
 - Vor dem Spiel ist auf einen Handshake mit dem Gastverein sowie dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin zu verzichten. Auch der ausgelassene Torjubel soll vermieden werden.
 - Jeder Spieler/jede Spielerin (auch der Gastverein) hat eine eigene Getränkeflasche mitzubringen. Wasser zum Nachfüllen kann bei Bedarf bereitgestellt werden.
-
- Schiedsrichter/in sind vorab vom Heimverein über das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln bzw. etwaige Besonderheiten zu informieren.
 - Auf Grund der Größe der SR-Kabine ist dort das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.
 - Der Spielbericht soll von beiden Mannschaften vorab von zu Hause oder über das Smartphone (DFBnet-App) angefertigt werden, um die Aufenthaltsdauer der Trainer/innen in der Schiedsrichterkabine (Abgabe der Passmappen) auf ein Minimum zu reduzieren.